

Vorlage Nr. 602/26

Betreff: **Antrag auf teilweise Defizitausgleich vom Caritasverband Rheine e. V. beim Neubau vom Benedikt-Menni-Haus
(Besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderung)**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sozialausschuss	15.09.2026	Berichterstattung durch:	Frau Wiggers
-----------------	------------	--------------------------	--------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 242	Offene Behindertenarbeit
Produktgruppe 24	Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Ziele Unser Rheine 2030	Inklusion

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein
☐ einmalig	☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	15.000 €
Verminderung Eigenkapital	15.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt "barrierefreie Mittel"
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss beschließt, dass der vom Caritasverband Rheine e. V. am 16. Juni beantragte teilweise Defizitausgleich für den Neubau des Benedikt-Menni-Hauses (Wohnhaus für Besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung, mit 24 Plätzen und 1 Krisenplatz) in Höhe von 15.000 Euro jährlich, ab Inbetriebnahme (voraussichtlich im Sommer 2027) aus dem Budget der barrierefreien Mittel finanziert wird.

Begründung:

Der Bedarf für geeigneten Wohnraum für Menschen mit Behinderung für besondere Wohnformen ist in Rheine weiterhin hoch. Durch die Schaffung zusätzlicher Plätze durch den Caritasverband Rheine e. V. gelingt es, das bestehende Angebot in Rheine sowie für das unmittelbare Umland zu ergänzen.

Nach Information des Caritasverbandes kann ein Defizit der Gebäudekosten in Höhe von 40.000 € nicht durch die gesetzlichen Refinanzierungswege gemäß SGB XII gedeckt werden. Um einen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten wird daher ein Defizitausgleich in Höhe von 15.000 € bei der Stadt Rheine beantragt.

Eine Ergänzung des bestehenden Wohnraumangebotes für Menschen mit Behinderung dient dem Ziel einer inklusiven Entwicklung der Stadt Rheine. Sie schafft eine dauerhafte und verlässliche Perspektive für Menschen, die auf diese Wohnform angewiesen sind. Zudem ermöglicht dies eine räumliche Nähe zum individuellen Lebensmittelpunkt sowie zu familiären bzw. verwandtschaftlichen Bezugspersonen, insbesondere zu den eigenen Eltern. Eine Übernahme des Defizits im Umfang von 15.000 € erscheint analog der Förderung der IAW-Wohneinrichtung des Wittekindshofs sachgerecht.

Anlage:

Antrag auf teilweise Defizitausgleich beim Neubau unserer Besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderung mit 24 Plätzen und 1 Krisenplatz (Benedikt-Menni-Haus, Siedlerstr. 2, Rheine)